

Sitzungsvorlage Nr. 2365/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	21.07.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	27.07.2021	öffentlich

Neubau Doppelgarage, Lindentaler Straße 14/1, Flst. Nr. 137/3, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Lindentaler Straße 14/1, Flst. Nr. 137/3 in Schlechtbach wird hergestellt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beantragt wird, die Errichtung einer neuen Doppelgarage als Flachdach-Bau, in der südöstlichen Ecke des Grundstücks Flst. Nr. 137/3. Die Doppelgarage hat eine Länge von 7,03 m, eine Breite von 6,00 m und soll als Grenzbau errichtet werden. Die Höhe der Doppelgarage beträgt 2,69 m.

Die Grenzwandfläche beträgt 18,91 m², bzw. 16,14 m². Die jeweiligen Grenzlängen und die max. Länge von insgesamt 13,03 m unterschreiten die max. zulässigen Maße und sind somit nach § 6 der Landesbauordnung ohne Grenzabstand zulässig.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Hiernach sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der bauli-

chen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Doppelgarage wurde im Jahr 2013 im Rahmen des Wohnhausneubaus bereits genehmigt, jedoch nicht ausgeführt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Soweit technisch möglich ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:
Ansichten
Lageplan